



Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

(10.4. bis 12.7.2024)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Schweizerische Volkspartei

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : SVP

Adresse, Ort : Postfach, 3001 Bern

Kontaktperson : Henrique Schneider

Telefon

E-Mail

Datum : 12.7.2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 12. Juli 2024 an folgende E-Mail-Adresse:
lmr@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Die SVP lehnt die vorgeschlagene Änderung ab. Erstens ist sie demokratisch nicht legitimiert und zweitens ist sie zu granular.

Die vorgeschlagene Regelung ist demokratisch nicht legitimiert, weil eine gesetzliche Grundlage fehlt. Beweislastumkehr und Importverbot sind Regelungen mit materiellem Gesetzescharakter. Diese bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Zu betonen ist, dass sich das Parlament noch vor wenigen Jahren gegen solche Regelungen aussprach.

Die vorgeschlagene Regelung ist zu granular und generiert deshalb zu hohe Regulierungskosten, die nirgends in den Materialien ausgewiesen werden.



Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
5f / 10f und 5h / 10h	Eventualanträge: Die Anwendbarkeit ist auf Pelze (inkl. Häute und Felle) ausländischer Herkunft zu beschränken. Pelze etc. aus inländischer landwirtschaftlicher Produktion oder inländischer Jagd sind von Zertifizierungen explizit auszunehmen.	

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Pelz

Die SVP lehnt die Regelung und entsprechend die Länderliste ab.



Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LGV

Grundsätzlich kann sich die SVP dem gemachten Vorschlag anschliessen. Schliesslich setzt er die Überwiesene Motion «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» der WBK-S (20.4267). Auf der einen Seite ist es wichtig, den Konsumenten genügend Informationen für den Kaufentscheid bereitzustellen. Das ist insbesondere wichtig, weil die Regulierungsanforderungen an die einheimische Landwirtschaft um ein Vielfaches höher sind, als jene an Importgüter. Andererseits muss die Umsetzung des Vorhabens möglichst pragmatisch sein und möglichst tiefe Regulierungskosten verursachen. Diese Balance ist hier, zumindest nach dem Text des Verordnungsentwurfs, gelungen. Es bleibt abzuwarten, wie die praktische Umsetzung ausfallen wird.

Im Bereich tierischer Produkte sollten auch Milch und Eier, die mit bedenklichen Tierhaltungsmethoden hergestellt wurden, der Deklarationspflicht unterstellt werden. Möglicherweise ist die Vorlage mit der Deklarationspflicht mehrtägiger Tiertransporte zu ergänzen. Es handelt sich hierbei um eine in der Schweiz seit Langem verbotene Praxis.

Hingegen ist es falsch, dass in diesem Entwurf gleichzeitig die Weinverordnung angepasst wird. Erstens hat diese Anpassung keinerlei Verbindung zur Kommissionsmotion oder einem anderen politischen Vorstoss, der diese Revision verlangt hätte. Zweitens ist die Thematik Sachfremd, da es nicht um in der Schweiz verbotene Produktionsmethoden, sondern um die Übernahme von fragwürdigem EU-Recht geht. Und drittens ist die Massnahme weder effektiv noch verhältnismässig, zumal keinerlei gesellschaftlicher oder politischer Bedarf für diese Anpassung besteht. Im Gegenteil stellt die Süssung von gewissen Weinspezialitäten eine anerkannte önologische Methode dar. Es ist daher inakzeptabel, wenn solche traditionellen Verfahren nicht mehr von der Auslobung der geographischen Herkunft profitieren könnten.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LGV

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Lebensmittel

Die SVP ist skeptisch bezüglich der Beweislastumkehr. Positivlisten würden produktiver sein und die Regulierungskosten minimieren.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Länderlistenverordnung Lebensmittel

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LIV

Die SVP begrüsst die verbesserte Herkunftsdeklaration bei verarbeiteten Lebensmitteln.

Die Massenprocente sind auf 20% bzw. 5% zu senken und die Alternativen zu Herkunftsländern auf die geographischen Räume zu beschränken.

Keinesfalls sind irreführende Ausschlussbezeichnungen wie «Nicht-EU-Länder» zu erlauben.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LIV

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Verordnung des EDI über Getränke

Die Anpassung der Getränkeverordnung bezweckt die Übernahme von EU-Bestimmungen für Wein. Diese betrifft für alle Weine die obligatorische Angabe der Zutaten und Nährwerte. Gemäss dem erläuternden Bericht soll dies dem Abbau von technischen Handelshemmnissen dienen und den Warenaustausch zwischen der Schweiz und der EU erleichtern (S.4).

Dass diese Absicht von Schweizer Seite her vorgeschlagen wird, ist erstaunlich.

Denn damit wird der Schweizer Weinsektor mit zusätzlichem Aufwand und Kosten belastet, während die EU-Weinimporte einseitig von der Harmonisierung bzw. vom «erleichterten Warenaustausch» profitieren. In den Erläuterungen wird fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, dass diese «Erleichterung» der Schweizer Wirtschaft zugutekäme. In der Realität würde jedoch der Schweizer Weinsektor in seiner bereits schwierigen Wettbewerbsposition einmal mehr durch Regulierung geschwächt, während die europäischen Weine mit Dumpingpreisen, die auf sehr tiefen Löhnen basieren, den Inlandmarkt unter Druck setzen.

Die SVP lehnt diesen Teil der Vorlage integral ab.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der Verordnung des EDI über Getränke

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)